



Datum 28. Februar 2018
Unser Zeichen Mt/rs/lp
E-Mail stefan.mathis@hochdorf.ch

Eröffnung eines Bauvorhabens gemäss § 193 Planungs- und Baugesetz (PBG)

Gesuchsteller: Pro Natura Luzern , Denkmalstrasse 1, 6006 Luzern
Bauvorhaben: Abhumusierung und Neuansaat, Entfernung Uferverbauung und Gestaltung Böschung linkes Ronufer
Parzellen Nr.: An der Ron, Parzelle 407, GB Hochdorf / Ronfeld, Parzelle 427, GB Römerswil
Geb. Nr.: -
Einsprachefrist: 02.03.2018 bis 21.03.2018

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf und Römerswil während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Baubehörde weder im Detail überprüft, noch durch den Gemeinderat genehmigt.

Gemäss § 194 Kant. Bau- und Planungsgesetz (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat einzureichen. Wer als Einsprecher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprachen nicht eingetreten wird, trägt gemäss § 212 Abs. 2 PBG die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Freundliche Grüsse

Abteilung Bau

Stefan Mathis
Bereichsleiter

